



## Öffentliche Sitzungsvorlage

### Beratungsfolge:

**Kultur- und Sozialausschuss am 17.06.2025**  
**Gemeinderat am 10.07.2025**

FB: <b>FB2</b> Az.:	Verfasser: <b>Alshuth, Katrin</b>	Vorlage Nr.: <b>657/2025</b>
Bezahlkarte Nutzung der Opt-Out Regelung		
Finanzielle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
Auswirkungen auf Klima und Umwelt	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
Produkt: 05.01.03 Asylbewerber- und Integrationsangelegenheiten		

### Erläuterungen:

Die Bezahlkartenverordnung NRW vom 02.01.2025 sieht die flächendeckende Einführung einer Bezahlkarte für Leistungsberechtigte nach dem AsylbLG vor. Gleichzeitig ermöglicht § 4 BKV NRW den Kommunen, durch einen Ratsbeschluss von dieser Regelung abzuweichen und die Bezahlkarte nicht einzuführen.

Die Gemeinde Beelen verfügt über ein etabliertes und funktionierendes System zur Auszahlung von Leistungen nach dem AsylbLG, das sich in der Praxis bewährt hat. Die Einführung der Bezahlkarte würde einen erheblichen zusätzlichen Verwaltungsaufwand verursachen, insbesondere durch die notwendige Umstellung bestehender Prozesse, die Schulung von Personal und die Anpassung technischer Systeme. Der entstehende finanzielle Aufwand auf kommunaler Ebene steht in keinem Verhältnis zu den erhofften Einsparungen.

Des Weiteren ist zu beachten, dass viele Leistungsberechtigte bereits über Girokonten verfügen und ihre finanziellen Angelegenheiten eigenständig regeln. Die Möglichkeit der Nutzung einer weiteren Girokarte neben der Bezahlkarte würde somit weiterhin bestehen bleiben, so dass Geldtransfers ins Ausland nicht ausgeschlossen sind.

Zudem bestehen rechtliche Unsicherheiten hinsichtlich der Beschränkung des Bargeldbezugs auf 50 Euro monatlich, wie Urteile aus anderen Bundesländern zeigen. Diese könnten zu einer erhöhten Anzahl von Widersprüchen und Klagen führen, was die Verwaltung zusätzlich belasten würde. Dies würde zudem auch bedeuten, dass alle Leistungsberechtigten den Bargeldbetrag erhalten würden, obwohl bereits ein Bankkonto vorhanden ist, auf das der gesamte

Leistungsanspruch überwiesen wird. Dies würde ebenfalls einen zusätzlichen Verwaltungsaufwand bedeuten.

Die Einführung der Bezahlkarte könnte die Integration und Selbstständigkeit beeinträchtigen. Die Bezahlkarte beschränkt die individuelle Verfügung über die gewährten Leistungen und greift damit in grundlegende Persönlichkeitsrechte ein. Eine freie Lebensgestaltung wird dadurch erschwert.

Angesichts dieser Überlegungen und in Übereinstimmung mit der Praxis anderer Kommunen in Nordrhein-Westfalen und im Kreis Warendorf empfiehlt die Verwaltung, von der Opt-Out-Regelung Gebrauch zu machen und die Bezahlkarte in der Gemeinde Beelen nicht einzuführen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Gemeinde Beelen beschließt, von der in § 4 der Bezahlkartenverordnung NRW (BKV NRW) vorgesehenen Opt-Out-Regelung Gebrauch zu machen und die Bezahlkarte für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) im Gemeindegebiet nicht einzuführen.

**Anlagen:**

Bezahlkartenverordnung NRW-BKV NRW

Beelen, den 2. Juni 2025